

**Protokoll:**

**Zu Maßnahme P661208000 Bahnüberquerung Stolzenfels Brunnenstraße.**

**Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes der schienengleiche Bahnübergang nicht mehr zulässig ist. Besonders wenn die Strecke wie von der Bahn geplant größeren Sanierungsmaßnahmen unterworfen wird. Der Bahnübergang ist dann nicht mehr zulässig.**

**Zu Maßnahme Konto Nr 0085736 „B-Plan 330“ „An der Königsbach“**

**Die Ortbeiratsmitglieder sind an einem Sachstand interessiert. Es ergibt sich außerdem die Frage ob die Brunnen Einzug in da kommunale Wärmkonzept gefunden haben (Geothermie) und ob es Konzepte zu einer Sonstigen Verwertung des Wassers gibt?**